Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 29 (1882)

33 (17.8.1882)

urn:nbn:de:gbv:45:1-594909

Oldenburgisches Gemeinde=Blatt.

Ericheint wöchentlich: Donnerstags. Bierteljährl. Branum.=Preis 50 &

Donnerstag, 17. August. - N. 33. 1882.

Gefundene Sachen.

1 Paletot (im Sigungszimmer bes Rathhauses hängen ge= blieben), rothes Garn und ein blaues Band, 1 Bund Schluffel (gefunden auf dem Exergierplate in Donnerschwee), 5 neue Ruh= taue, 1 Portemonnaie mit etwas Geld, 1 Regenschirm, 1 brauner Handiduh, 1 1=M.=Stück, 1 Portemonnaie mit etwas Gelb und 1 Zeichen, 1 fleine Broche (von geringem Werth), 1 fleines Taschentuch, 1 Rinderschuh.

Befanntmachungen.

1) Die Register folgender, nach dem Fuße der Grund= und Gebäudesteuer pro Rechnungsjahr 1882/83 repartirten Umlagen:

zur Stragencaffe von 4% des Steuercapitals,

zur Gesammtgemeinde von 12% ber Grund= und Gebäude= fteuer:

zur Wegecaffe ber Stadtgemeinde von 4% ber Grund= und Gebäudesteuer,

liegen 14 Tage, vom 15. d. Mts. an, in der Registratur auf dem Rathbaufe gur Ginficht offen.

Olbenburg, aus bem Stadtmagistrate, ben 11. August 1882. v. Schrenck.

2) Deffentliche Sitzung ber Armencommission am Montag, ben 21. d. Mts., Nachmittags 4 Uhr, auf dem Rathhause. Olbenburg, den 16. August 1882.

Armencommission. v. Schrenck.

Speisereglement des Armen-Arbeitshauses.

In Nachfolgendem veröffentlichen wir das Speisereglement des Armen-Arbeitshauses.

Morgens: Raffee mit geschmiertem Schwarzbrod, Sonntags

eine Schnitte Feinbrod. Bum zweiten Frühftud: Gine Schnitte beschmiertes Schwarzbrod, dazu Thee, Milch und Waffer, oder Raffee.

Nachmittags: Gine Schnitte beschmiertes Schwarzbrod und eine Rumme Kaffee.

Abends: Der Rest bes Mittagseffens, ober Grüte und

Reis in Waffer, Milch ober Buttermilch.

Mittags: Sonntag: Fleischsuppe mit Klößen, dazu Kartoffeln und à Person 135 g gefochtes Rindsleisch.

Montag: Graupen in Buttermilch ober Grünfohl, bazu

Kartoffeln und à Person 50 g Speck.

Dienstag: Erbien, Wurzeln ober Stedrüben und à Ber-

fon 50 g Speck, bazu Kartoffeln.

Mittwoch: Entweder faure Suppe mit Klößen oder Graupen, Weißkohl oder sonstiges Gemuse aus dem Garten, Kartof= feln und à Person 50 g Speck.

Donnerstag: Weiße Bohnen mit Kartoffeln und à Ber=

fon 50 g Speck.

Freitag: Reis ober Erbsen mit Kartoffeln und à Person 50 g Speck.

Sonnabend: Weizenflöße in Buttermilch.

Statt Speck kann Talg zum Essen verwandt werden und werden bann 20 g für ben Ropf berechnet. Das Effen ber Kranken wird nach Anweisung des Arztes verabreicht.

Befprengung der Straffen.

Unterm 29. April b. J. ist der nachfolgende Bertrag zwisschen der Stadt und dem Inhaber der Expreß = Compagnie abgeschloffen:

Herr Bruns verpflichtet sich, in der Zeit vom 1. Mai 1882 bis zum 1. Mai 1885 an jedem Tage, an welchem der Magistrat

dies verordnet, mit den von der Firma Beeck & Co. für herrn Bruns angefertigten beiden Sprengwagen die von dem Magistrat

bestimmten Stragen zu besprengen.

Die Besprengung geschieht in ber Weise, daß ein Wagen während der Zeit, in der gesprengt werden soll, fortdauernd in Function ist, und der andere während der Zeit von zwei Mann vollgepumpt wird, so daß also in der Besprengung kein Aufent= halt eintritt.

Wird auf Anordnung des Magistrats während eines ganzen Tages, d. h. von 6 Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags, und von 2 Uhr Nachmittags bis 7 Uhr Abends gesprengt, so erhält Herr Bruns dafür eine Vergütung von 15 M., wird indeß auf Anordnung des Magistrats nur während eines halben Tages, also entweder von 6—12 Uhr, oder von 2—7 Uhr gesprengt, so wer= den Herrn Bruns dafür 7 M. 50 & vergütet.

Der Magistrat garantirt Herrn Bruns eine jährliche Minimalvergütung von 300 M. Ist dieser Betrag erreicht, so wird für jeden ganzen Tag mehr, an welchem gesprengt wird, Herrn Bruns nur eine Vergütung von 10 M., für jeden halben Tag mehr, an welchem gesprengt wird, nur eine Vergütung von 5 M. gewährt.

Bolfstaffeehäufer.

Schon seit längerer Zeit bestehen in England, namentlich in London, Kaffeehäufer, die zu dem Zwed errichtet find, Leuten aus ben unteren Bolfsschichten während ihrer Mußestunden Gelegenheit zu geben, in warmen, erleuchteten und mit einem den Ber= hältnissen entsprechenden Comfort ausgestatteten Lokalitäten gut gubereitete Speisen und Getrante für einen billigen Preis gu ge= nießen. Vollkommen ausgeschloffen ist der Ausschank von Spiri= tuosen, und zwar, wie wir meinen, nicht nur von Branntwein und Liqueuren, sondern auch von Wein und Bier. Der Zuspruch, den diese Häuser haben, ist ein großer; einzelne werfen den Unter= nehmern einen Nettogewinn ab, bei andern stellt sich, wie begreif-lich, die Sache weniger günftig. Bei der Anlage haben die Unternehmer von vornherein nicht beabsichtigt, einen Act der Wohl= thätigkeit im gewöhnlichen Sinne auszuüben; sondern die ganze Sache ift durchaus geschäftlich behandelt, freilich unter dem Ge= sichtspunkt eines vornehmen Geschäftsmanns, der in erster Linie eine Ehre darin sett, seine Kunden gut zu bedienen, in der Boraussetzung freilich auch, daß damit in der Regel der geschäftliche Erfolg Hand in Hand zu gehen pflegt.

Die Idee, die der Anlegung solcher Bolkskaffeehäuser zu Grunde liegt, ist einfach. In allen Schichten der Bevölkerung in Deutschland und auch in England haben die Männer den Wunsch, nach beschafftem Tageswerf wenigstens eine kurze Zeit sich mit Ihresgleichen gesellig zusammenzusinden. Die höheren Stände bestriedigen dies Bedürfniß in Klubs oder elegant eingerichteten Restaurationen. Dem Arbeiter bleibt in der Regel nur die "Kneipe" niedersten Ranges. Denn wenn ihm auch der Zutritt zu besseren Wirthschaften nicht verwehrt wird, so sindet er doch dort Seines-

gleichen nicht, er fühlt sich dort nicht gemüthlich.

In der "Kneipe" aber ist er lediglich auf den Genuß von Branntwein hingewiesen; denn durch den Verkauf von Branntwein, bei dem ein underhältnißmäßig großer Verdienst zu machen ist, ist es den meisten kleinen Wirthen überhaupt nur möglich, zu eristiren. Man nahm nun an, daß es immerhin eine beträchtliche Anzahl von Arbeitern geben müsse, die, wenn ihnen nur die Gelegenheit dazu geboten würde, es vorzögen, statt in den dumpfen mit schlechter Luft gefüllten Branntweinschenken zu sitzen, in ge-

räumigen, gut ventilirten, bellen anftändig eingerichteten Lokalitäten fich aufzuhalten, wenn fie auch dort feine Spirituofen, sondern

Raffee, Thee 2c. trinfen fonnen.

Daß in unserer Stadt Dank dem Umstande, daß die Bedürfnißfrage bei Errichtung von Schankwirthschaften vom Magi-strat nicht erörtert werden darf, eine das Bedürfniß unendlich übersteigende Bahl folder Wirthschaften besteht, ift notorisch, und daß sie genügenden Zuspruch haben, ist ebensowenig unbefannt. Much wird faum Jemand leugnen, daß nach bem alten Spruch, "Gelegenheit macht Diebe," burch eine folche Menge von Brannt= weinschenken das Branntweintrinken und damit auch der Ruin vieler Familien erheblich gefördert wird. Aber auch in unserer Stadt, sollte man denken, ware es einen Bersuch wohl werth, ob es nicht gelingen würde, durch Errichtung eines Volkskaffeehauses einen Theil der Arbeiter aus den Schenken fortzubringen. In Bremen ift in Dieser Richtung ein Bersuch in fleinerem Maßstabe gemacht worden, ber fo gut ausgefallen ift, daß jest dort mit ber Errichtung eines größeren Boltstaffeehauses vorgegangen werben foll.

Die Angelegenheit ift um fo leichter in Fluß zu bringen, als ein großes Anlagecapital zu diesem ersten Bersuch ja durch= aus nicht gehört. Selbstwerständlich wurde das Ctabliffement gu= nächst in einem gemietheten Lokal zu errichten sein. Das In-ventar dürfte einfach und verhältnißmäßig billig sein. Bielleicht findet fich ein Menschenfreund, der Diefes Geschäft übernimmt, das ihm freilich ja vorläufig einen sicheren Gewinn nicht in Aussicht stellt, aber auch ein großes Risico nicht in sich schließt. Das De= tail über die Art der Einrichtung, die Berwaltung 2c. würde von

Bremen aus leicht zu erhalten sein.

Berantwortlicher Redacteur: Befeler. Druck und Verlag von Gerh. Stalling in Oldenburg.